

Ballonfahrtverein Essen e. V.

*Hervorgegangen aus dem Niederrheinischen
Verein für Luftschiffahrt von 1902*



AUSSCHREIBUNG

zur

11. Gasballon - Dauerwettfahrt

um den

Friedrich Thode - Wanderpreis

am 02. – 04. Oktober 2009

vom

DAeC Verbands – Startplatz
Gladbeck

Vorwort: Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

Der Ballonfahrtverein Essen e. V., veranstaltet mit Genehmigung des Deutschen Freiballonsport-Verbandes, die 11. Gasballon-Dauerwettfahrt um den Friedrich Thode - Wanderpreis.

Anschrift des Veranstalters: Ballonfahrtverein Essen e. V.,
z.Hd. Herrn Rolf Eck
Elsaßstraße 46, 45259 Essen
Telefon: +49201467272
Fax: +49201467322
Mobil: +491754319950
e-mail: eck@unitybox.de

ab Freitag, 02.Oktober, 15.00 Uhr: DAeC Verbandsstartplatz Gladbeck,
Telefon: **02043 / 27 64 97**

Veranstaltungsbestimmungen

1. Art der Wettfahrt

- a) Die Wettfahrt ist eine zeitlich beschränkte Dauerfahrt.
Es ist vorgesehen, die Fahrt in der Nacht vom
Freitag, 02.10.2009 zu Samstag, 03.10.2009 zu starten.
Sie endet spätestens 19 Stunden nach dem Start.
- b) Während der Fahrt sind die Luftfahrtgesetze der überfarenen Länder und die Regelungen des Sporting Code
in der z. Zt. gültigen Fassung zu beachten.

2. Teilnehmer und Nennung

- a) Es können max. 15 Wettbewerber an der Wettfahrt teilnehmen.
- b) Der Sieger der Wettfahrt ist nicht automatisch durch seinen
Sieg zur erneuten Teilnahme qualifiziert.
- c) Es werden nur Ballone zugelassen, die einen max. Nenninhalt von 1.050 cbm haben.

3. Lizenzen

Der meldende verantwortliche Freiballonführer übernimmt die Verantwortung und Kontrolle dafür, dass zum Zeitpunkt der Nennung alle notwendigen Lizenzen mit Gültigkeit für den Veranstaltungsbereich und über die Veranstaltungszeit hinaus für Personen und Gerät vorliegen.

4. Haftungsausschluss

Der Veranstalter und die mitwirkenden Personen, der LVE, der Eigentümer und/oder Pächter des Wettfahrt - Geländes übernehmen keinerlei Haftung für den Ballon und weiteres Eigentum der Wettbewerber und ihrer Mannschaften, soweit rechtlich zulässig. Ebenso wenig übernehmen die Vorgenannten irgendeine Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden an Dritten und deren Eigentum jeglicher Art, sofern diese durch den Wettbewerber und/oder seine Mannschaft verursacht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer hat sich in eigener Verantwortung um den sicheren Zustand des Geländes zu sorgen, und ihm bekannt gewordene Gefahrenpunkte sofort an die Wettbewerbsleitung zu melden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Wettbewerber unwiderruflich auf jedes Recht zur Geltendmachung von Ansprüchen zu verzichten, die nicht von einer für die Veranstaltung abgeschlossenen Versicherung gedeckt sind. Ansprüche aufgrund leichter Fahrlässigkeit durch ein Verhalten sämtlicher beteiligter Personen des Veranstalters werden grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft auch Ansprüche für die Organhaftung gem. §§ 30/31 BGB.

5. Sicherheit

Jede Wetterberatung, Sicherheits- oder navigatorische Information wird zur Orientierung der Wettbewerber gegeben. Offiziell benannt Startleiter und Starter regeln die Startvorbereitungen und den Start der Ballone. Damit ist der Wettbewerber jedoch nicht von seiner Verantwortung nach Regel 6 befreit.

6. Verantwortung

Der Wettbewerber bleibt in jeder Phase der Füllung, des Starts, der Fahrt und der Landung vollständig für den sicheren Betrieb seines Ballons verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass seine Ausrüstung, seine Mannschaft und seine eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Beurteilung nach unter den gegebenen Bedingungen ausreichend sind.

7. Kostenbeitrag

Das Nenngeld beträgt EUR 220,00 pro Ballon.

Mit diesem Betrag sind die Kosten abgegolten für:

- Startplatzgebühr
- Gaslieferung und -füllung
- Ballastsand
- bürgerliche Beköstigung am Startabend

8. Wertung

8. 1 Die Fahrtdauer wird in Stunden und Minuten gewertet.
8. 2 Bei Überschreiten der Zeitvorgabe wird die Fahrtdauer je angefangene überschrittene Minute um 8 Minuten verringert.
8. 3 Die maximale Fahrthöhe wird auf 2850 m GPS - Höhe festgelegt.
Für die Sicherheitsmindesthöhe gilt die gesetzl. Regelung.
8. 3. 1 Das Fahren in größeren / niedrigeren Höhen, als in 8.3 angegeben, wird je angefangene Minute mit einem Abzug von 5 Fahrminuten belegt.
8. 4 Sieger ist der Wettbewerber, der nach Auswertung gem. Ziff. 8. 1 – 8.3.1 die längste Fahrtdauer erzielt hat.
8. 5 Bei Zeitgleichheit nach Auswertung gem. Ziff. 8.1- 8.3.1 ist der Wettbewerber Sieger, wer die frühere Startzeit hatte.

Diese Wertungskriterien gelten auch für die weitere Rangfolge.

- 8.6 Die Auswertung der Fahrt erfolgt durch einen vom Veranstalter zu benennenden Personenkreis.
- 8.7 Als Nachweis für die Fahrtdauer gilt
1. das am Starttag vom Veranstalter gekennzeichnete und nummerierte Barografenblatt, das während der Fahrt im Barografen zu verwenden ist.
Die Uhr des Barografen ist vor Fahrtantritt auf die längstmögliche Umlaufzeit zu schalten. Diese Zeit wird auf dem Streifen vermerkt. Es können mehrere Barografen mit vom Veranstalter gekennzeichneten Barografenblättern verwendet werden. Es wird jedoch nur ein Barogramm gewertet. Auf diesem muss der gesamte Fahrtverlauf vom Start bis zur Landung lückenlos aufgezeichnet sein.
Unvollständige Barogramme können zum Ausschluss aus der Wertung führen.
 2. Der GPS- Track des Wettbewerbers
- 8.8 Die Wertungsunterlagen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Beendigung der Fahrt an folgende Anschrift gesandt sein:
- Fahrtbericht und
 - das am Starttag vom Veranstalter gekennzeichnete und nummerierte Barografenblatt im Original an:
Rolf Eck • Elsaßstraße 46 • 45259 Essen
 - **active track** des GPS vom Wettbewerber per e-mail an :
eck@unitybox.de
- 8.9 Die Auswertung der eingesandten Unterlagen und die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgen innerhalb des, der Wettfahrt folgenden, Vierteljahres. (Diese Zeitspanne kann verkürzt werden.)

9. Sieger

Der Sieger und die weiteren Platzierungen werden vom Wettbewerbsleiter nach Abschluss der Wertung gem. Ziff. 8 festgestellt und bekannt gegeben.

10. Definitionen:

Es gelten die Definitionen Airborne und Landing des FAI Sporting Code. (siehe dazu Absatz nach 8.b) mit folgender Ausnahme:

Eine Landung auf See führt im Rahmen dieser Wettfahrt zur Disqualifikation.

Definitionen des FAI Sporting Code, Sektion One – Aerostats, Chapter 3 – Definitions, Ziffer 3.3 und 3.5 in der Version 2.03. v. 01.01.2003:

Airborne:

Ein Aerostat ist in der Luft (airborne), sobald seine Hülle, Korb, Besatzungsmitglieder, wesentliche Teile der Ausrüstung und Zuladung keinen Kontakt haben mehr zu Boden- oder Wasseroberflächen oder etwas, das mit Land oder Wasser in fester Verbindung steht oder auf ihm ruht.

Ein Aerostat gilt noch in der Luft bei flüchtigem Boden- oder Wasserkontakt, oder bei Kontakt einer Schleppleine mit dem Boden oder Wasser, außer der Aerostat ist vertäut.

Landing

Ort und Zeitpunkt, an dem der Aerostat das erste Mal nicht mehr in der Luft ist.

11. Lage des Startplatzes

Der Startplatz befindet sich in Gladbeck - Wittringen, Ellinghorster Str. 135.

